Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen, Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen,
Steuerverwaltung: Tel: 06002/ 502-48 oder 502-46 , Fax: 06002/502-32

Freistellungsantrag für Bioabfallgefäß

Antragsteller: (Anträge können nur vom Grundstücks- oder Wohnungseigentümer gestellt werden)

Name, Vorname		
Straße, Wohnort		
Telefon	Fax	E-Mail

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die braune Bioabfalltonne.

Auf meinem Wohngrundstück _____

sind zur Zeit ..... Haushalt/e und ..... Restmüllgefäß/e vorhanden.

Grundstücksgröße ca. ..... m²

Ich versichere, dass für mein Grundstück/Wohneigentum eine normgerechte Kompostierung durchgeführt wird. Alle kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle, die in dem/den Haushalt/Haushalten und auf dem Grundstück anfallen, werden ausschließlich durch Eigenkompostierung verwertet. Die Eigenkompostierung erfolgt auf dem Grundstück oder in einem separaten Hausgarten. Der durch die Eigenkompostierung gewonnene Kompost wird auf dem Grundstück und/oder in einem separaten Hausgarten verwertet.

Mir ist bekannt, dass durch Bedienstete der Gemeindeverwaltung die Durchführung der Eigenkompostierung sowie der Inhalt der Restmülltonne kontrolliert werden kann. Sollten in der Restmülltonne kompostierbare Küchen- oder Gartenabfälle vorgefunden werden, wird die Abfuhr der Restmülltonne nicht durchgeführt.

Sollten Sie innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe des Antrages bei der Gemeindeverwaltung keine gegenteilige Nachricht erhalten, wurde Ihrem Antrag stattgegeben. Anträge können nur vom Grundstücks- oder Wohnungseigentümern gestellt werden.

……

Datum Unterschrift Antragsteller